Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 775
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 15. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2020)

zum Thema:

Unterstützungsbedarf der Charité im Zusammenhang mit COVID-19 (II)

und **Antwort** vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordetenhaus am 01. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23775
vom 15. Juni 2020
über Unterstützungsbedarf der Charité im Zusammenhang mit COVID-19 (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Der Senat hat in seiner Antwort auf Frage 2 der Drucksache 18/23 432 darauf verwiesen, dass sich die Einnahmeverluste der Charité „zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffern“ lassen. Die erbetenen Angaben zum aktuellen Stand sowie einer Prognose, die selbstverständlich nur einen Orientierungswert darstellen kann, werden daher nachfolgend konkretisiert.

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Patienten wurden an der Charité zwischen Januar und Mai 2019 sowie zwischen Januar und Mai 2020 stationär versorgt (bitte tabellarisch dargestellt und aufgeschlüsselt nach Monaten)?

Zu 1.:
Bezogen auf die entlassenen voll- und teilstationären Behandlungsfälle hat die Charité folgende Leistungsangaben übermittelt:

Entlassungsjahr / Entlassungsmonat	2019	2020
Januar	12.703	12.782
Februar	12.572	12.648
März	13.713	11.160
April	12.644	7.809
Mai	13.691	9.871

2. Wie hoch ist der prozentuale Rückgang aller an der Charité zwischen Januar und Mai 2020 stationär versorgten Patienten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum a) insgesamt sowie b) aufgeschlüsselt nach Monaten?

Zu 2:
Bezüglich der Teilfrage a) hat die Charité mitgeteilt, dass die Anzahl der Patientinnen und Patienten zwischen Januar und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 16,9 % geringer war.
Von der Charité sind zur Beantwortung der Teilfrage b) in Bezug auf die Periodenentwicklung zum Vorjahr folgende Prozentwerte übermittelt worden:

2020 zu 2019 / Entlassungsmonat	Prozentuale Veränderung
Januar	0,6%
Februar	0,6%
März	-18,6%
April	-38,2%
Mai	-27,9%

3. Wie hat sich die Anzahl stationärer Patienten mit Herzinfarkt zwischen Januar und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte tabellarisch dargestellt, aufgeschlüsselt nach Monaten sowie insgesamt und unter Angabe des prozentualen Rückgangs)?

Zu 3.:
Von der Charité sind Behandlungszahlen von Patientinnen und Patienten mit Herzinfarkt für die ersten fünf Monate in 2019 und 2020 absolut und prozentual ermittelt worden. Es wurden die entlassenen Fälle mit der DRG (engl. Diagnosis Related Groups, diagnosebezogene Fallpauschalen)-Hauptdiagnose akuter Myokardinfarkt (I 21) gezählt.

Entlassungsjahr/ Entlassungsmonat	2019	2020	Prozentuale Veränderung
Januar	141	144	2,1%
Februar	116	133	14,7%
März	111	119	7,2%
April	125	97	-22,4%
Mai	131	113	-13,7%
Summe	624	606	-2,9%

4. Wie hat sich die Anzahl stationärer Patienten mit Schlaganfällen zwischen Januar und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte tabellarisch dargestellt, aufgeschlüsselt nach Monaten sowie insgesamt und unter Angabe des prozentualen Rückgangs)?

Zu 4.:
Für die ersten fünf Monate hat die Charité Fallzahlen gemäß der nachfolgenden Tabelle geliefert.

Entlassungsjahr/ Entlassungsmonat	2019	2020	Prozentuale Veränderung
Januar	272	269	-1,1%
Februar	248	225	-9,3%
März	237	229	-3,4%
April	265	205	-22,6%
Mai	255	258	1,2%
Summe	1277	1186	-7,1%

Gezählt wurden entlassene stationäre Krankenhausfälle mit einer der folgenden DRG-Hauptdiagnosen: Transitorische ischämische Attacke (G 5), Subarachnoidalblutung (I 60), intrazerebrale Blutung (I 61), sonstige nichttraumatische intrakranielle Blutung (I 62), Hirninfarkt (I 63), Schlaganfall, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet (I 64).

5. Wie hat sich die Anzahl der Todesfälle stationärer Patienten zwischen Januar und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte tabellarisch dargestellt, aufgeschlüsselt nach Monaten sowie insgesamt und unter Angabe des prozentualen Rückgangs)?

Zu 5.
Die Charité hat folgende Zahlenangaben geliefert:

Entlassungsjahr / Entlassungsmonat	2019	2020	Prozentuale Veränderung
Januar	236	253	7,2%
Februar	223	242	8,5%
März	243	219	-9,9%
April	174	223	28,2%
Mai	218	209	-4,1%
Summe	1.094	1.146	4,8%

6. Wie hat sich die Anzahl von Beatmungspatienten (> 24 Std.) zwischen Januar und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte tabellarisch dargestellt, aufgeschlüsselt nach Monaten sowie insgesamt und unter Angabe des prozentualen Rückgangs)?

Zu 6.:
Die Zahlenangaben der Charité werden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Es werden jeweils die entlassenen voll- und teilstationären Patientinnen und Patienten mit mehr als 24 Beatmungsstunden nach Entlassungsmonat erfasst:

Entlassungsjahr / Entlassungsmonat	2019	2020	Prozentuale Veränderung
Januar	559	453	-19,0%
Februar	537	350	-34,8%
März	569	424	-25,5%
April	551	363	-34,1%
Mai	550	290	-47,3%
Summe	2.766	1.880	-32,0%

7. Auf welche Summe belaufen sich die der Charité im Zeitraum Januar - Mai 2020 durch die Offenhaltung von Behandlungskapazitäten für Corona-Patientenentstandenen Einnahmeverluste?

Zu 7.:
Die Charité verzeichnet im Zeitraum vom 16.03.2020 bis 31.05.2020 insgesamt 50.268 Belegungstage weniger als der Referenzwert aus 2019, der gemäß § 21 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für die Leistungen im voll- und teilstationären Bereich als Maßstab anzusetzen ist. Bei einem Day-Mix-Index von 0,24 Casemixpunkten pro Belegungstag in der Charité und einem Landesbasisfallwert in Höhe von 3.670,45 € ergibt sich ein Erlösverlust von 44,3 Mio. €.
Nicht berücksichtigt ist hierbei die ursprünglich geplante Leistungssteigerung gegenüber 2019.

8. Auf welche Summe belaufen sich die für das gesamte Jahr 2020 prognostizierten Einnahmeverluste der Charité aufgrund der Offenhaltung von Behandlungskapazitäten für Corona-Patienten?

Zu 8.:
Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Charité sind derzeit noch nicht absehbar, da diese u.a. abhängig vom weiteren Pandemieverlauf sind. Darüber hinaus sind aktuell Änderungen der bundesgesetzlichen Regelungen zu Kompensationsleistungen in Abstimmung und es werden auch auf Landesebene finanziell entlastende Maßnahmen für die Charité geprüft.

9. Auf welche Summe belaufen sich die Einnahmen der Charité durch abrechenbare Leistungen zwischen Januar und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bitte tabellarisch dargestellt und aufgeschlüsselt nach Monaten)?

Zu 9.:
Die Umsatzerlöse aus den Positionen 1 bis 5 gemäß Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Kalenderjahr / Kalendermonat	2019 (in Mio. €)	2020 (in Mio. €)
Januar / Februar	223,9	240,2
März	117,7	134,7
April	118,7	109,0
Mai	121,3	110,5
Summe	581,6	594,4

Aufgrund des Jahresabschlusses und der damit verbundenen Jahresabschlussarbeiten erfolgt in der Charité der erste Monatsabschluss im Februar für die ersten beiden Kalendermonate. Daher werden die Monate analog der Monatsabschlüsse gemeinsam dargestellt.

10.Wie groß ist der prozentuale Rückgang der Einnahmen der Charité durch abrechenbare Leistungen zwischen Januar und Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum a) insgesamt sowie b) aufgeschlüsselt nach Monaten (bitte tabellarisch dargestellt)?

Zu 10.:
Als Antwort auf die Teilfrage a) hat die Charité mitgeteilt, dass die Umsatzerlöse als Summe der Erfolgsplanpositionen 1 bis 5 gemäß KHBV in den ersten fünf Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2,2 Prozent geringer sind.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2020 haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

2020 zu 2019/ Kalendermonat	Prozentuale Veränderung
Januar / Februar	7,3 %
März	14,4 %
April	-8,1 %
Mai	-9,0 %

Die Einnahmen der Charité beinhalten auch Zusatzentgelte, NUBs (Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden) und Kostenübernahmeerklärungen für hochpreisige Arzneimittel wie Zolgensma, Spinraza und Car-T-Zell-Therapien in der Krankenversorgung. Diese Einnahmen sind im Vergleichszeitraum 2019 noch nicht in einem vergleichbaren Umfang angefallen. Darüber hinaus sind für 2020 überproportional Erlöse für Patientinnen und Patienten angefallen, die zum Jahreswechsel in Behandlung waren.

11.Welche Maßnahmen wurden bzw. werden zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Charité aufgrund des Rückgangs abrechenbarer Leistungen bzw. der Offenhaltung von Behandlungskapazitäten für Corona-Patienten ergriffen?

Zu 11.:
Die Charité hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Ergebnisauswirkungen abzumildern. Hierzu gehört zum Beispiel die Etablierung von Videosprechstunden im ambulanten Bereich, um die Patientenversorgung und auch die damit verbundenen Erlöse zu sichern. In patientenfernen Bereichen sind die Beschäftigten gebeten worden, ihre Saldostunden zu reduzieren.

12.Durch wen und zu jeweils welchem Anteil werden die Einnahmeausfälle der Charité refinanziert? Ist die vollständige Refinanzierung der bisher bereits entstandenen sowie noch erwarteten Einnahmeausfälle sichergestellt (bitte begründen)?

Zu 12:
Das Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz (Covid-19-KHEG) spricht in der derzeit geltenden Fassung eine pauschale Kompensation für durch die Corona-Pandemie

freigehaltene Betten in Höhe von 560 Euro pro Bett pro Tag aus (§ 21 As. 1 bis 3 KHG).
Die Berechnung erfolgt tagesbezogen und vergleicht die tatsächliche Belegung in 2020 mit der durchschnittlichen Belegung des Krankenhauses im Jahr 2019 (sog. Referenzwert). Die Mittel werden vom Bund zur Verfügung gestellt und wöchentlich von der für Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde – in Berlin die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – aufgrund der Meldungen der Krankenhäuser verteilt.
Seit Inkrafttreten der Regelung am 16.03.2020 hat die Charité bis zum Stichtag 23.06.2020 insgesamt 29.832.868,80 € an Ausgleichzahlungen erhalten. Zusätzlich erhalten die Krankenhäuser gemäß § 21 Abs. 6 KHG einen Pauschalbetrag für zusätzliche Hygienemaßnahmen in Höhe von 50 € je behandeltem Fall.
Eine Refinanzierung der durch die freigehaltenen Betten entstandenen Erlösminderungen wird dadurch allerdings nicht vollständig erreicht. Bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Covid-19-KHEG hatten die Maximalversorger und Universitätskliniken angemahnt, dass die Vorhaltepauschale in Höhe von 560 € nicht auskömmlich ist. Die Charité geht von kalkulatorischen Einnahmen pro Tag für die stationäre Patientenbehandlung in Höhe von circa 880 € aus. Nach der vom Bundesgesetzgeber angekündigten, aber noch nicht in Kraft getretenen Ausgleichsänderungsverordnung erhielte die Charité eine Freihaltepauschale von 760 Euro, allerdings nur für die Zukunft.
Kompensationen für Erlösausfälle für ambulante Leistungen und Wahlleistungen sind bisher nicht bundesgesetzlich geregelt.

Berlin, den 30. Juni 2020

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -